

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/084/2019

Beschlussvorlage

TOP	Kindertagesstätte St.Quirinus, Langenfeld; Kostenzusage Planungskosten für den Kita-Anbau
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Wilfried Börder Fachbereich: Fachbereich 3	
Datum: 28.11.2019	Aktenzeichen: 3.2./461-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-22	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Arft nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt, sich an den Planungskosten für den notwendigen Anbau mit einem Anteil von 100 % entsprechend der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2018) in Höhe von 1.435,67 € zu beteiligen. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister beauftragt, die Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 zwischen der Kath. Kirchengemeinde Langenfeld und der Ortsgemeinde Arft zu unterzeichnen.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Fortgang der Generalsanierung der Kindertagesstätte Langenfeld haben sich Sachverhalte ergeben, die für die Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid weitere Beschlüsse erforderlich machen.

In einer gemeinsamen Besprechung am 22.11.2019 an der neben Vertretern der Kita-GmbH, des Bistums Trier, der Verbandsgemeinde Vordereifel, der Kindergartenleiterin auch Vertreter der beteiligten Ortsgemeinden teilgenommen haben, wurde die weitere Vorgehensweise abgesprochen.

Zunächst wurde festgehalten, dass im Hinblick auf die bisher abgeschlossenen Vereinbarungen zur Übernahme von Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch die kommunalen Partner mit der Kath. Kirchengemeinde Langenfeld keine Änderung eintritt.

Die Bistumsvertreter haben zugesichert, dass es unter Zugrundelegung der Gesamtkosten für die Generalsanierung im Falle der Bewilligung und Realisierung der Baumaßnahme beim Baukostenzuschuss in Höhe von 35 v.H. verbleibt. Inhalt dieser Gesamtkosten sind alle Aufwendungen, die auf die bisherigen Gebäudeteile entfallen. Dazu gehören beispielsweise auch die Kosten für den nunmehr vorgesehenen Aufzug.

Anders stellt sich der Sachverhalt für den zur Umsetzung des notwendigen Raumkonzeptes erforderlichen Anbau dar. Um eine dauerhafte Betriebserlaubnis zu erhalten, ist diese Maßnahme unabweisbar.

Nach einer Besichtigung der Kindertagesstätte durch das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz wurde von dort das bestehende Raumprogramm kritisch bewertet, da nach dortiger Auffassung für einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Nebenräume fehlen, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer zwischenzeitlich aktualisierten Bedarfsplanung durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Allenfalls wurde vom Landesjugendamt RP eine befristete Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, die mit der Auflage versehen würde, bauliche Änderungen vorzunehmen.

Die Verantwortlichen haben dann den Planer, "BERDI Architekten", Bernkastel-Kues mit einer vorläufigen Bedarfsplanung beauftragt, die zum Inhalt hatte, dass benötigte Raumkonzept planerisch darzustellen. Ursächlich für die Verzögerungen ist die Notwendigkeit der Erweiterung des Gebäudes um einen Anbau von ca. 60 m², damit das geforderte Raumprogramm erfüllt werden kann. In der vorhandenen Bausubstanz kann das gewünschte Konzept nicht umgesetzt werden. Insofern ist die Fertigung des geplanten Anbaus unumgänglich.

Die Vertreter des Bistums haben in der Besprechung ausgeführt, dass die notwendige Erweiterung von dort nicht finanziell unterstützt wird, sodass dieser Teil des Projektes zu 100 % durch die Kommunen zu finanzieren ist. Der Absage des Bistums liegt ein Grundsatzbeschluss zugrunde, wonach keine Neubauten bei einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen gefördert werden.

Von Seiten des Trägers wurde am 22.11.2019 zugesagt, dass man das geplante Raumkonzept im Vorfeld kurzfristig mit dem Landesjugendamt sowie dem Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abstimmen wird, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Bedenken im Vorfeld auszuräumen.

Damit das Büro BERDI weiter tätig werden kann, bedarf es einer Beauftragung (Kostenzusage) durch die Ortsgemeinden, da diese die Kosten für die Erweiterung des Gebäudes ausschließlich alleine finanzieren müssen. Hierzu gehören eben auch die Planungskosten.

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen, hat die Vertreterin des Architekturbüros zugesagt, kurzfristig ein Honorarangebot zu erstellen. Dieses liegt nunmehr vor und wurde den Ortsbürgermeistern vorab zur Verfügung gestellt.

Die Ablauforganisation ist wie folgt geplant:

Zunächst haben die vier beteiligten Ortsgemeinderäte eine Entscheidung herbeizuführen, damit das Büro BERDI beauftragt werden kann, die entsprechenden Planungsleistungen umzusetzen. Zu diesen Architektenleistungen gehören u.a. auch die Ermittlung und die Darstellung des Volumens der entstehenden Ausgaben. Diese Aufgaben werden durch die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI abgedeckt. Nach Kostenzusage durch die Ortsgemeinden erfolgt die Beauftragung durch den Bauverantwortlichen des Bistums, sobald die abzuschließenden Vereinbarungen unterzeichnet sind.

Im zeitlichen Ablauf ist nach durchgeführter Kostenermittlung und Kenntnis der Zahlen, weiterer Beschluss der Ortsgemeinderäte erforderlich. Es gilt dann, Beschluss herbeizuführen, die entstehenden Aufwendungen zu 100 %, aufgeteilt nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden zu übernehmen, um die Gesamtfinanzierung des Projektes zu sichern.

Sofern die Ortsgemeinderäte in dieser Sitzung positiven Beschluss fassen, ist gleichzeitig weitere Beauftragung des Architekten (Kostenzusage) für die Leistungsphasen 4 – 9 zu fassen.

Zunächst ist jedoch in der heutigen Sitzung eine Kostenzusage zur Übernahme der Planungskosten nach den Leistungsphasen 1 – 3 zu beschließen.

Für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI beträgt das Honorarangebot von BERDI Architekten vom 25-11-2019 = brutto 6.069,24 €.

Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt auf der Basis der Verteilung bei der Generalsanierung der Kindertagesstätte Langenfeld.

Ortsgemeinde	Einwohner	Kostenanteil Honorarangebot BERDI Architekten €
Acht	76	427,88
Arft	255	1.435,67
Langenfeld	659	3.710,23
Langscheid	88	495,45
gesamt	1.078	6.069,24

